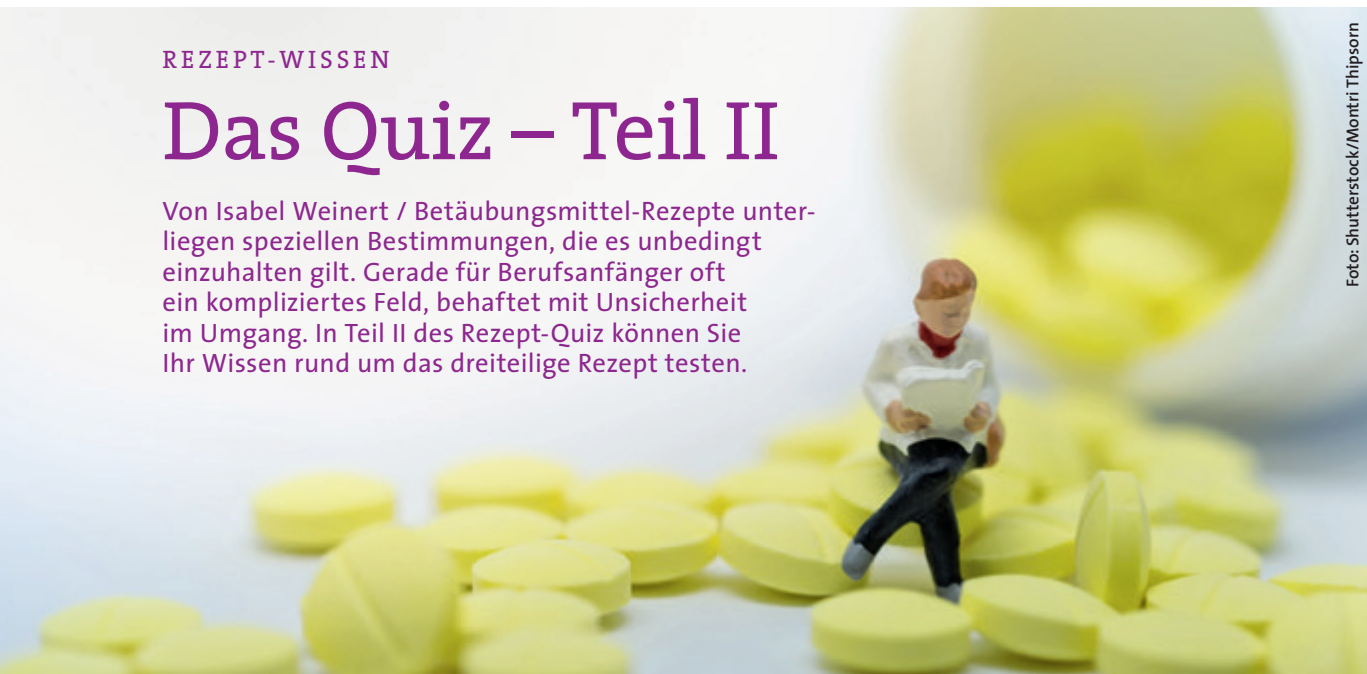


REZEPT-WISSEN

Das Quiz – Teil II

Von Isabel Weinert / Betäubungsmittel-Rezepte unterliegen speziellen Bestimmungen, die es unbedingt einzuhalten gilt. Gerade für Berufsanfänger oft ein kompliziertes Feld, behaftet mit Unsicherheit im Umgang. In Teil II des Rezept-Quiz können Sie Ihr Wissen rund um das dreiteilige Rezept testen.

Foto: Shutterstock/Montri Thijsorn



1) Die Frist zur Belieferung eines BtM-Rezeptes definiert sich folgendermaßen:

- a. Die Gültigkeitsdauer eines Betäubungsmittel-Rezeptes ist grundsätzlich auf sieben Tage ab Ausstellungsdatum beschränkt, der Ausstellungstag zählt für die Frist nicht mit.
- b. Die Gültigkeitsdauer eines Betäubungsmittel-Rezeptes ist grundsätzlich auf sieben Tage ab Ausstellungsdatum beschränkt, der Ausstellungstag zählt für die Frist mit.
- c. Die Gültigkeitsdauer eines Betäubungsmittel-Rezeptes ist

grundsätzlich auf acht Tage ab Ausstellungsdatum beschränkt, der Ausstellungstag zählt für die Frist nicht mit.

2) Für den Stationsbedarf eines Krankenhauses oder einer Klinik gelten:

- a. BtM-Rezepte
- b. BtM-Spezialscheine
- c. BtM-Anforderungsscheine

3) Beim gelben Deckblatt des BtM-Rezeptes handelt es sich um:

- a. Teil I
- b. Teil II
- c. Teil III

4) Bei der Abgabe der Medikamente muss Folgendes auf das Rezept:

- a. Name und Anschrift der Apotheke sowie das Abgabedatum; der Durchschlag ist ebenfalls abzustempeln.
- b. Name und Anschrift der Apotheke, Abgabedatum und Namenszeichen des Abgebenden; der Durchschlag zum Verbleib in der Apotheke ist abzustempeln und mit Namenszeichen zu versehen.
- c. Name und Anschrift der Apotheke sowie das Abgabedatum; der Durchschlag zum Verbleib in der Apotheke ist lediglich abzuheften.

Buchtip: Korrekt beliefern

Betäubungsmittel-Rezepten haftet der Ruf unüberschaubarer Regelungen und starker Bürokratie an. Dabei ist gerade die Versorgung mit Betäubungsmitteln eine wichtige und von betroffenen Patienten geschätzte pharmazeutische Aufgabe.

»Betäubungsmittel-Rezepte richtig beliefern« hilft dabei, die Regelungen des Betäubungsmittelrechts im Apothekenalltag umzusetzen. Dazu werden typische Situationen aus der Apotheke vorgestellt und zu jedem Rezeptbeispiel ein kurzer Kommentar zum korrekten Umgang, möglichen Fehlerquellen und Lösungsvor-

schläge gegeben. Symbole zeigen an, ob das Rezept unverändert beliefert werden kann, ob eine Korrektur in der Apotheke möglich ist oder ob vor der Abgabe eine Rücksprache mit dem Arzt notwendig ist.

Dr. Christiane Staiger ist Fachapothekerin für Arzneimittelinformation. Sie ist seit 2002 in der Pharmazeutischen Industrie tätig. Gabriela Both ist PTA und Fachapothekerin für Offizinpharmazie. Ihre Tätigkeit in der öffentlichen Apotheke verknüpft sie mit der Zusammenarbeit mit einem Team zur spezialisierten ambulanten Palliativ-Versorgung.



Christiane Staiger, Gabriela Both: Betäubungsmittel-Rezepte richtig beliefern.

Govi-Verlag Pharmazeutischer Verlag GmbH, 2016, 69 Seiten, DIN A4, Ringösenheftung, kartoniert, ISBN 978-3-7741-1163-9, EUR 16,90.

Jedes Buch schnell und bequem bestellen in der Govi-Versandbuchhandlung auf www.govi.de oder unter der Service-Hotline 06196 928-250.